

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10429 –**

**Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anrufung des Gerichtshofes
der Europäischen Gemeinschaften im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens
auf dem Gebiet der polizeilichen Zusammenarbeit und der justitiellen
Zusammenarbeit in Strafsachen nach Artikel 35 des EU-Vertrages
(EuGH-Gesetz – EuGHG)**

A. Problem

Nach Artikel 35 EU-Vertrag, der durch den Vertrag von Amsterdam neu eingeführt worden ist, können die Mitgliedstaaten die Zuständigkeit des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Bereich der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union erweitern. Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Unterzeichnung des Vertrages von Amsterdam die Erklärung über die Anerkennung der Zuständigkeit des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften abgegeben.

B. Lösung

Der vom Rechtsausschuß beschlossene Gesetzentwurf trifft die infolge von Artikel 35 EU-Vertrag und der dazu abgegebenen Erklärungen im innerstaatlichen Recht nötigen Regelungen. Für alle deutschen Gerichte wird ein Vorlagerecht vorgesehen. Für die funktionell letztinstanzlichen Gerichte wird darüber hinaus eine Vorlagepflicht begründet.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für die Haushalte von Bund und Ländern kann sich eine geringfügige Belastung durch zusätzliche Verfahrenskosten ergeben, die jedoch nicht bezifferbar ist.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10429 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann

Vorsitzender

Peter Altmaier

Berichterstatter

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier und Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf** auf der **Drucksache 13/10429** in seiner 230. Sitzung vom 23. April 1998 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Innenausschuß überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der

PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 122. Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Ausschuß begrüßte einmütig die Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 27. Mai 1998

Peter Altmaier

Berichterstatter

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Berichterstatter